

Bedeckung der Artillerie

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **18 (1852)**

Heft 13

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91874>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bedeckung der Artillerie.

Wenn die nachfolgenden Aufzeichnungen über das Verhalten der Bedeckung der Artillerie in der schweizerischen Militärzeitschrift ihre Stelle finden, so geschieht dieß einzig in Folge der in Nr. 9 dieser Zeitschrift enthaltenen Aufforderung. — Der Verfasser ist sich der Unvollständigkeit und Mangelhaftigkeit seiner Arbeit wohl bewußt; es sollte diese letztere zunächst nur dazu dienen, unter einem kleinern Kreise von Offizieren aller Waffen das Interesse für einen Gegenstand zu wecken, welchem in neuerer Zeit besonders in Deutschland große Aufmerksamkeit geschenkt wird, und der wohl auch in unsern schweizerischen Verhältnissen mehr als bisher beachtet zu werden verdienen dürfte. Weitere Ansprüche als in dieser Beziehung anregend zu wirken, machen die nachfolgenden Zeilen in keiner Weise.

Zürich im Juni 1852.

A. B.

Es ist in neuerer Zeit allgemein üblich geworden, der Artillerie besondere Truppen-Detachements beizugeben, welche während des Gefechtes, meistens auch schon während des Marsches den Batterien attachirt bleiben und deren Bedeckungen genannt werden.

Diese Bedeckungen haben zum Zweck, die Batterien vor Verlegenheiten zu schützen, in welche sie sowohl auf dem Marsche in der Nähe des Feindes, als während des Gefechtes selbst, in Folge plötzlicher Angriffe feindlicher Truppen gerathen können. Wo der Feind größere Truppenmassen zum Angriffe auf eine Batterie führt, muß diese letztere auch wieder durch größere Truppenmassen geschützt oder unterstützt werden. — Die Aufgabe der Bedeckung beschränkt sich darauf, die Batterie in der Bewegung, wo sie völlig wehrlos ist, gegen Ueberfälle kleinerer feindlicher Corps zu schützen, im Gefechte ihre Flanken zu sichern, Angriffe von Plänklern abzuwehren — überhaupt also: die Batterie vor dem Gefechte in der Nähe, für das sie nicht eingerichtet ist, zu bewahren; oder aber ihr ein Mittel an die Hand zu geben, dieses Gefecht in der Nähe zu bestehen, sofern sich der Feind von einem Angriffe, sei's mit Kleingewehrfeuer, sei's mit der blanken Waffe auf die Batterie nicht abhalten läßt.

Durch ihre Bedeckung ist also der Artillerie ein Defensiv-Element beigegeben, ohne welches sie im Kriege in sehr schlimme Lagen gerathen kann.

Wenn nun das Verfahren der Bedeckung bei Sicherstellung einer Batterie vor Verlegenheiten, welche ihr sowohl während des Marsches, als während des Gefechtes selbst durch eine geringe Anzahl feindlicher Truppen bereitet werden können, auf einfachen taktischen Grundsätzen beruht — so fehlen doch begreiflicher Weise dem Milizoffizier, welcher mit der Führung einer Artilleriebedeckung beauftragt wird, gar oft die zur Lösung seiner Aufgabe nöthigen Kenntnisse der Taktik, der Feuerwirkung und der übrigen Eigenthümlichkeiten der Artillerie. Daraus folgt dann das oft unsichere Benehmen dieser Offiziere und die unrichtige Verwendung ihrer Truppen, wie sie uns unter andern Beispielen auch die Erfahrungen des Jahres 1847 lehren.

Die Exerzierreglemente für die eidgenössische leichte Infanterie und für die Scharfschützen enthalten nun zwar eine Reihe von Paragraphen, welche die Deckung von Geschützen behandeln, und ebenso auch das Reglement für die eidg. Reiterei einige kurze Angaben über das Verhalten bei der Bedeckung der Artillerie — indessen ist an sämtlichen Orten der Gegenstand etwas unvollständig behandelt; die Mittheilung einiger weiteren, unmittelbar der Praxis entnommenen Verhaltensregeln für Bedeckung der Artillerie, wie sie sich besonders in der 1849 erschienenen, trefflichen Schrift des preussischen Artillerie-Obersten v. Stern-Gwiadowski zusammengestellt finden — mag also immerhin nicht ganz nutzlos sein. Diese Verhaltensregeln, aus der Erfahrung eines vielfach im Feuer bewährten Kriegers hervorgegangen, lassen sich mit geringer Veränderung auch unsern schweizerischen Verhältnissen anpassen. Sie liegen den nachfolgenden Aufzeichnungen wesentlich zu Grunde.

Die gewöhnliche Stärke der Bedeckung einer Batterie von 4 bis 6 Geschützen beträgt eine Kompagnie Infanterie (gewöhnlich Jäger oder Scharfschützen), oder wenn die Bedeckung aus Cavallerie besteht, was indessen in unsern schweizerischen Verhältnissen nur ausnahmsweise vorkommen wird, eine Kompagnie oder halbe Schwadron.

Der die Bedeckung befehligende Infanterie- oder Cavallerie-Offizier steht unter dem unmittelbaren Kommando des Batterie-

Kommandanten und hat den Weisungen dieses letztern behufs zweckmäßiger Aufstellung und Verwendung seiner Mannschaft zu folgen. Der Batterie-Kommandant wird sich indessen damit begnügen, sich bei Auswahl der Aufstellung für seine Geschütze gleich auch um eine Aufstellung für die Bedeckung seiner Batterie umzusehen. Diese Aufstellung wird der Batterie-Kommandant dem Kommandanten der Bedeckung anweisen und ihn dabei zugleich mit den Terrainverhältnissen und mit der Gefechtslage so viel als möglich bekannt zu machen suchen.

Alles Uebrige, was die Eintheilung und Verwendung der Mannschaft, was die zu treffenden Vorsichtsmaßregeln, was endlich die Leitung der Vertheidigung beim wirklichen Angriffe feindlicher Parteien betrifft, bleibt der Einsicht des Führers der Bedeckung allein überlassen.

Allgemeiner Grundsatz für die Wahl der Stellung, welche die Bedeckung einzunehmen hat, die Batterie möge sich im Marsche oder im Gefechte befinden, ist:

„Sich stets auf diejenige Seite der Batterie zu begeben, von welcher her dieser letztern die meiste Gefahr droht.“

Dieser allgemeine Grundsatz auf die verschiedenen Marsch- und Gefechtsverhältnisse angewendet, in welche eine batterie gerathen kann, läßt sich nun in folgender Weise des Nähern durchführen.

- a) Befindet sich die batterie zwischen andern Truppen eingeschoben im Vormarsch gegen den Feind auf einer Chaussee, so marschirt die Bedeckung an der Tête in Marschkolonne, beim Rückzuge dagegen folgt sie der Queue der batterie nach. In beiden Fällen ist unter besondern Umständen auch ein Begleiten zur Seite der batterie denkbar.
- b) Marschirt die batterie von andern Truppen getrennt, nur im Begleite ihrer Bedeckung, so bildet diese ihre Vorhut und Nachhut, sorgt auch durch Flankeurs und Eclaireurs für Freihaltung des Terrains, sowie für zeitige Benachrichtigung bei nahender Gefahr. — Hat aber die einzeln marschirende batterie von vorne herein einen feindlichen Angriff von der Seite her zu erwarten, so marschirt die Bedeckung auf der bedrohten Seite, — Infanterie je nach Umständen, entweder auf der

Straße selbst oder in einiger Entfernung von derselben, sei's in geschlossener Kolonne, sei's theilweise längs der Batterie in Tirailleurslinie aufgelöst, — Cavallerie in größerer Entfernung in einer Formation, die in kürzester Zeit einen Linienangriff oder eine Schwärmattaque gegen den Feind gestattet.

- c) Rückt die Batterie in Linie gegen den Feind vor, so folgt ihr die Bedeckung in Marschkolonne auf einem oder auch auf beiden Flügeln nach.
- d) Im Artilleriegefechte selbst bleibt die Bedeckung entweder auf beiden Flügeln vertheilt, oder aber sie begibt sich nach derjenigen Seite hin, auf welcher die Batterie nicht in Verbindung mit andern Truppen steht und darum am ehesten einem feindlichen Anfälle ausgesetzt ist. — Die Stellung hinter der im Gefechte befindlichen Batterie muß unter allen Umständen vermieden werden, um dem Feinde nicht ein doppeltes Ziel darzubieten; ebenso wenig darf sich die Bedeckung in den Intervallen der Geschütze aufstellen; diese letztern würden dadurch in ihren Bewegungen genirt. Dieß zu vermeiden, muß die Bedeckung auch von den Flügeln der Batterie wenigstens 20 Schritte Abstand nehmen.

Im Widerspruche mit dieser Anwendung unsers, für die Aufstellung der Bedeckung einer Batterie angenommenen Grundsatzes schreibt §. 95 des eidsgenössischen Scharfschützen-Reglementes vor, daß, wo ein feindlicher Reiterangriff zu erwarten steht, frühe genug auch in die Zwischenräume der Geschütze Rotten zu vertheilen seien, derer Pflicht es sei, mit Verachtung aller eigenen Gefahr der anprellenden feindlichen Reiterei durch wohlgezielte Schüsse und im äußersten Nothfalle mit dem Bajonette das Eindringen in die Batterie zu verwehren. — Diese Vorschrift kann offenbar nur da in Anwendung kommen, wo sich die von einem Reiterangriffe bedrohte Batterie auf dem Marsche oder überhaupt in Bewegung, nicht aber in Gefechtsstellung befindet; denn abgepropte in Linie stehende Geschütze sollen die Zwischenräume unter sich unter allen Umständen frei haben. Ihre Front werden sie sich durch ihr eigenes Feuer frei zu halten wissen. Je weniger Leute aber die Artillerie in ihrer Front blicken läßt, desto geringerem Verlust setzt sie sich aus, ohne

deswegen im Mindesten die eigene Feuerwirkung zu beeinträchtigen, sofern die im Gefechte habenden Leute eben nur gerade für die Bedienung der Geschütze ausreichen und die Ersatzmannschaft sogleich bei der Hand ist.

§. 91 des nämlichen Reglementes schreibt ferner vor, daß, wenn die Batterie eine schnelle Bewegung gegen den Feind auszuführen hat, jedem Geschütze wo möglich zwei Plänklerrotten folgen und sich nöthigen Falles an den Pferdestrangen festhalten sollen, um nicht zurück zu bleiben. Auch diese Vorschrift möchten wir nur sehr ausnahmsweise angewendet wissen, und wir bezweifeln selbst, daß sie in der Wirklichkeit jemals von großem Nutzen sein werde. — Schnelle Bewegungen gegen den Feind sind bei der schweizerischen Artillerie nur auf kurze Entfernungen anwendbar. Auf solche aber vermag die Bedeckung ihre Batterie in ganz kurzer Zeit wieder einzuholen, ohne sich zu zersplittern. Der Nutzen von acht von der batterie so zu sagen athemlos fortgeschleppten Plänklerrotten wäre im Uebrigen von keinerlei Bedeutung. In Fällen, wo ein rasches und energisches Einschreiten der Artillerie nothwendig wird, findet diese letztere in ihrer eigenen kräftigen Feuerwirkung mehr Schutz, als ihn ihr einige Rotten vereinzelter Schützen gewähren könnten. Wie sehr auch ein tüchtiger Batterieführer seine Bedeckungsmannschaft in Ehren halten und ihren Werth anerkennen wird, so wird er sich hinwieder auch nicht gar zu ängstlich an dieselbe binden, sondern im entscheidenden Falle frisch drauf los gehen, ohne daß sich gerade an jedes Geschütz ein paar Schützen anzuklammern haben. Würde denn auch die batterie gleich bei ihrem Auftreten von feindlichen Tirailleurs beschossen, so muß sie sich dieß eben so lange gefallen lassen, bis ihre Bedeckung sie einzuholen und ihr Ruhe davor zu schaffen vermag. Dieß zu thun, wird nun wohl eine Kompagnie kaltblütiger, von allen Terrain-Vorthellen weise Nutzen ziehender Schützen vermögen, nicht aber, wir wiederholen es, acht bis zwölf athemlos an Ort und Stelle geschleppte Rotten. Wie schon oben bemerkt, werden diese den feindlichen Schützen höchstens um so mehr Zielobjekte darbieten.

Im Betreff der Stellung, welche der Kommandant der Bedeckung für seine eigene Person auszuwählen hat, fügen wir bei, daß

er sich immer nach demjenigen Punkte hin begeben wird, von welchem aus er das ganze vorliegende Terrain und damit auch alle Zugänge zur Batterie übersehen kann. Seine Truppen wird dagegen der Kommandant der Bedeckung in der für sie ausgewählten, möglichst gedeckten Stellung ganz ruhig stehen lassen, bis er sie in Wirksamkeit setzen will, natürlich stets in einer Formation, worin sie entweder schon gefechtsbereit sind oder aus welcher sie sich doch schon in kürzester Zeit zu entwickeln vermögen.

Wir glauben, das Festhalten des Grundsatzes, sich stets auf diejenige Seite der Batterie zu begeben, von welcher her dieser letztern die meiste Gefahr droht, so wie die Vorsicht, Rücken und Intervallen der Geschütze unter allen Umständen frei zu halten, werde die Bedeckung einer Artillerie bei der Wahl ihrer Stellung vor groben Fehlern zu schützen vermögen.

Die taktischen Grundsätze, welche die Bedeckung einer Batterie im Gefechte selbst zu beobachten hat, lassen sich kurzweg dahin zusammenfassen, daß eine aus Cavallerie bestehende Bedeckung ihre Vertheidigung aktiv, eine aus Infanterie bestehende Bedeckung dagegen ihre Vertheidigung passiv führen soll.

Beide Waffengattungen werden zur Erfüllung ihrer Aufgabe die Vortheile benutzen, welche das Terrain bietet. Für die Cavallerie beschränkt sich dieser Vortheil darauf, daß sie sich von demselben gedeckt so lange wird vom Feinde unbelästigt erhalten können, bis der Augenblick zum wirklichen choc gekommen ist, den sie möglichst überraschend und gewöhnlich auf kurze Distanz gegen die Flanke der die Batterie angreifenden feindlichen Cavallerie zu richten haben wird. — Da eine aus Cavallerie bestehende Bedeckung immer schnell bei der Hand sein kann, so darf sie deckende Gegenstände auch in größerer Entfernung aussuchen und benutzen, als es Infanterie thun darf; nur muß sie unter allen Umständen früher als der Feind bei der Batterie eintreffen können. — Wo die aus Cavallerie bestehende Bedeckung herannahenden feindlichen Tirailleurs zu begegnen hat, wird sie ebenfalls wo möglich aus gedeckter Stellung plötzlich hervorbrechen und sich auf dieselben werfen.

Infanterie wird das Terrain nicht nur wie Reiterei zur Deckung, sondern vornehmlich auch zur Erhöhung der eigenen Feuerwirkung benutzen können.

Die aus Infanterie bestehende Bedeckung wird ihre Batterie nur in dem Falle auch auf aktive Weise vertheidigen können, wenn feindliche Tirailleurs die Batterie nehmen wollen, ohne Cavallerie zu ihrer Unterstützung hinter sich zu haben, oder wenn die Natur des Terrains der feindlichen Cavallerie von vorne herein die Annäherung verbietet. — Auch bei solcher offensiver Vertheidigung darf sich aber die Infanterie-Bedeckung auf keinerlei Verfolgung des Feindes einlassen, sondern muß alle errungenen Vortheile sogleich wieder aufgeben und zur Batterie zurück eilen, nachdem der feindliche Angriff abgeschlagen ist. Gegen diese Regel zu handeln, könnte für Infanterie wie auch für Cavallerie sehr schlimme Folgen haben.

Weitaus in den meisten Fällen wird sich übrigens, wie schon gesagt, die aus Infanterie bestehende Bedeckung einer Batterie auf eine passive Vertheidigung dieser letztern zu beschränken haben. Sie soll sich besonders da nicht zu offensivem Auftreten verleiten lassen, wo der Feind Cavallerie in der Nähe hat oder ihm das Terrain derer Anwendung gestattet.

Als Verhaltensmaßregeln in den wichtigsten Gefechtsmomenten, wie sie sich bei Vertheidigung einer vom Feinde angegriffenen Batterie durch Infanterie ergeben, mögen schließlich noch folgende anzuführen sein.

1) Die Bedeckung wird, wenn ihre Batterie im Gefechte steht, die Richtung des Windes wohl beachten müssen. Treibt der Wind den Rauch nach der vom Feinde bedrohten Seite der Batterie, so muß die Bedeckung mitten im Rauche den allfälligen feindlichen Angriff erwarten und ihn erst in nächster Nähe abzuschlagen suchen. Nur die feindlichen Tirailleurs müssen schon außerhalb des Rauches empfangen werden. Zieht hingegen der Wind nach der entgegengesetzten Seite, so daß die Bedeckung das Gesichtsfeld vom Rauche frei hat, so werden gut postirte Schützen feindlichen Tirailleurs die Annäherung an die batterie durch ein ruhiges und wohlgezieltes Feuer leicht zu verwehren vermögen. Wo das Terrain offen ist und keine deckenden Gegenstände darbietet, wird die Bedeckung feindliche Tirailleurs ihrerseits in Tirailleurlinie empfangen; gegen feindliche Cavallerie dagegen ihr Feuer in der Klumpenstellung, im Nothfalle selbst in der Linienstellung so nahe als möglich abgeben.

2) Wenn eine Batterie, die auf einer Höhe in Position gestanden hat, dieselbe verläßt, um sich durch die Höhe gedeckt zurückzuziehen, so muß, falls nicht andere Truppen disponibel sind, die Bedeckung in dem Augenblicke, wo die Batterie die Höhe verläßt, dieselbe besetzen und für einige Zeit zu halten suchen, um dem Feinde die Beschießung der im Rückzuge begriffenen Batterie auf nahe Entfernung oder die Nachsendung von Cavallerie unmöglich zu machen.

3) Wird im schlimmsten Falle die aus Infanterie bestehende Bedeckung einer Batterie durch einen überraschenden Cavallerie-Angriff auf ihre Geschütze geworfen, so bleibt ihr nichts Anderes übrig, als sich um dieselben herum zu gruppieren und durch eine mutige Vertheidigung die Wegnahme oder Vernaglung derselben so lange zu verhindern zu trachten, bis sie von andern in der Nähe stehenden Truppen Unterstützung erhält.

4) Wo es nicht nur ein kleineres feindliches Corps ist, das eine günstige Gelegenheit, welche ihm durch Unvorsichtigkeit der Batterie oder ihrer Bedeckung geboten wird, benutzt, um einen Handstreich auf die batterie auszuführen, sondern wo der Feind von vorne herein einen wirklichen ernstlichen Angriff auf die batterie beabsichtigt: wird die Aufgabe der Bedeckung eine schwierige werden. Gewöhnlich wird der Feind in einem solchen Falle seine Kräfte theilen. Während eine Abtheilung in aufgelöster Ordnung die Batterie in der Front angreift und ihr das Feuer zu entlocken sucht, wird sich eine andere Abtheilung geschlossen und wo möglich ohne in den Schußbereich der Artillerie zu kommen, gegen die Flanke der batterie herannahen und sich mit Hestigkeit auf die Bedeckung stürzen. Diesen beiden feindlichen Abtheilungen folgt gewöhnlich noch eine dritte in Reserve, um die in Front oder Flanke erreichten Vortheile sogleich benutzen zu können. — Sind nicht andere Truppen in der Nähe, welche der Bedeckung einen solchen ernsthaften feindlichen Angriff abschlagen helfen, so hat dieselbe, sofern der Feind bedeutende Kräfte entwickelt, wie schon angedeutet, einen sehr gefährlichen Stand. Am Besten stellt sie sich in zwei ungleich starken Theilen zu beiden Seiten der batterie auf. Der schwächere Theil, z. B. ein Zug, wird mit Aufbietung aller Kräfte den feind-

lichen auf die Front der Batterie gerichteten Tirailleur-Angriff abzuwehren suchen, während der stärkere Theil, z. B. drei Züge, vom lebhaftesten Feuer der Artillerie unterstützt, den Haupttrupp des Gegners zurück zu werfen trachtet. — Mißlingt sowohl der Frontal-Angriff des Feindes als sein Stoß gegen die Bedeckung, so wird auch die feindliche Reserve von selbst wieder umkehren.

Hauptaufgabe der Bedeckung bleibt in solchen Fällen stets, der Artillerie die Theilung und Zersplitterung ihres Feuers zu ersparen, als des Schlimmsten, das bei einem gegen sie gerichteten Angriffe geschehen kann.

Noch einmal die Lagerfrage.

Wir haben in Nr. 12 dieser Blätter unsere Gedanken über diese, unser ganzes Wehrwesen auf's tiefste berührende Frage in Verbindung einer kurzen Würdigung des bundesrätlichen Berichtes niedergelegt und haben uns gegen die Lager ausgesprochen, weil uns der Nutzen derselben in keinem Verhältniß zu ihren Kosten erschienen hat. Nun hat unsere Ansicht eine Erwiderung in Nr. 188 und 189 des „Bundes“ gefunden, nachdem in einer vorhergehenden Nummer dieses Blattes die Vorzüge der Thunerlager jedoch ohne Polemik in Kürze besprochen worden sind. Wir haben nun unserm Gegner folgendes zu bemerken.

Vor allem wäre es uns lieb gewesen, wenn die Discussion über diese Frage da fortgeführt worden wäre, wo sie der Natur der Sache nach hingehört, d. h. in dem rein militärischen Blatte, dem wir auch diese Zeilen anvertrauen. Wir sind nicht unbescheiden genug, um an „periculum in mora“ zu denken, die das Abwarten der vorliegenden Nummer für die Erwiderung des Artikels in Nr. 12 verbot, da überhaupt der Endentscheid der hohen Behörde voranzusehen war. Wir möchten daher unsern Gegner bitten, uns künftighin in den Spalten dieses Blattes zu bekämpfen, das gewiß auch seinen Weg zu kompetenten Richtern findet.*)

*) Anmerkung der Redaktion: Eine Bitte, die wir unterstützen.